

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 104.

Samstag den 8. Mai

1858.

3. 220. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 1. März 1858, Z. 3297375, das dem August Klein auf eine Erfindung, alle Gattungen Etuis, Portmonaies, Zigarrentaschen, und alle wie immer Namen habende Galanterie-Artikel bequemer, dauerhafter und eleganter als bisher zu erzeugen, unterm 4. März 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 1. März 1858, Z. 3220370, das dem Josef Rudesch auf die Entdeckung Plutonische Gesteine (Basalt, Phonolith u. s. w.) zu schmelzen, um daraus allerlei Gegenstände zu formen, unterm 20. Februar 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 1. März 1858, Z. 3153364, das dem Karl Gierke auf die Erfindung von Universalpumpen ohne Kolben, unterm 28. Jänner 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 1. März 1858, Z. 3151363, das dem G. Pfannkuhe und C. Scheidler auf die Erfindung, eiserne Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke feuersicher, einbruchsicher und undurchbohrbar herzustellen, unterm 6. Februar 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 1. März 1858, Z. 3158362, das dem Ignaz Hellmer auf die Erfindung eines Verfahrens mit verbesserten Zettdestillations-Apparaten zur Verwandlung aller Sorten von Zettstoffen in Zettsäuren, um Stearinlichter und Candles zu erzeugen, unterm 15. Februar 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 1. März 1858, Z. 3151360, das ursprünglich der Franziska Richard unterm 4. März 1856 ertheilte, seither an Karl Zige vollständig übertragene Privilegium auf eine Verbesserung an den Spielfarten, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 1. März 1858, Z. 3152361, das dem Adam Hügel auf die Erfindung, aus allen Gattungen Schmelzerg, in Verbindung mit allen schmelzbaren Mineralien, Erd- und Tonarten, alle Gattungen Schleifsteine, Kolben, Bohrer, Feilen und alle zur Verwendung dieses neu erfundenen Materials (Kompositionsmasse) erforderlichen Instrumente zu erzeugen, unterm 30. Jänner 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 1. März 1858, Z. 3086348, das ursprünglich dem Adam Heller unterm 16. Februar 1855 ertheilte, seither an Johann Karl Endler vollständig übertragene Privilegium auf die Erfindung einer Schwabenfang-Maschine auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 1. März 1858, Z. 1779199, das dem Louis Ferdinand Schönherr auf Verbesserungen an den mechanischen Webstühlen, unterm 25. Jänner 1853 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten bis einschließlich elften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 23. Februar 1858, Z. 3029335, das dem Franz Stoppel auf die Erfindung in Anwendung von Metallfedern, bei den Etieferten-Overtheilen, unterm 30. Jänner 1853 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 23. Februar 1858, Z. 3030336, das dem Johann Ev. Hölbling auf die Erfindung eines Kunstdüngers unterm 29. Jänner 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

3. 222. a (3)

Nr. 8414.

Konkurs-Ausschreibung.

Zur Befugung einer im Zivilspitale zu Laibach erledigten Sekundar-Wundarztenstelle wird hiemit der Konkurs bis 24. Mai 1858 mit

dem Beisatze ausgeschrieben, daß die auf zwei Jahre festgesetzte Dauer dieser Stelle, im Beigünstigungsfalle auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann, und daß mit derselben eine Remuneration von jährlichen dreihundert Gulden C. M., mit einem Quartier-, Licht- und Brennholz-Deputat-Relutum jährlicher einhundert Gulden verbunden ist.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre mit dem Diplome und sonstigen glaubwürdigen Dokumenten über ihre ärztlichen und wundärztlichen Kenntnisse und dießfälligen Leistungen, dann über ihren ledigen Stand, ihre Moralität, so wie über die Kenntnisse der krainischen oder einer derselben verwandten slavischen Sprache belegten Gesuche bei der k. k. Wohlthätigkeitsanstalten-Direktion in Laibach rechtzeitig einzubringen.

K. k. Landesregierung in Krain.

Laibach am 1. Mai 1858.

3. 221. a (3)

Nr. 8240.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem Magistrate in Fiume ist die zweite provisorische Konzipistenstelle mit dem Gehalte jährl. 600 fl. (Sechshundert Gulden) C. M. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis Ende Mai d. J. bei der k. k. Komitatsbehörde in Fiume, und zwar wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer Amtsvorstellung, sonst aber durch die politische Behörde ihres Wohnortes unter Nachweisung der für Staatsbeamte gleicher Kategorie vorgeschriebenen Qualifikationen, dann ihres politischen und moralischen Verhaltens, ihres Alters und Standes, ferner der zurückgelegten Studien, ihrer bisherigen Verwendung und der Sprachkenntnisse einzubringen.

Von der k. k. kroatisch-slavonischen Statthalterei. Agram am 15. April 1858.

3. 215. a (2)

Kundmachung.

Zufolge hoher Verordnung des k. k. Armees- und Landesgeneral-Kommando, Sektion III, Abth. 4, Nr. 1771, de 1858 a Nr. 6261, dan 6976 de 1857, wird durch die k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Magazins-Verwaltung zu Laibach am 21. Mai 1858 eine öffentliche Behandlung wegen Lieferung des Heubedarfes bis Ende August mit 350 n. ö. Ztr.; dann wegen Bedeckung des Erfordernisses an Kerzen, Talg, Brennöl und Holzkohlen, auf die Zeit bis Ende Oktober 1858, welches, und zwar vom 1. August d. J. an, monatlich beiläufig 130 Mehen harte Holzkohlen à 33 Pf., 40 n. ö. Pf. Kerzen, 40 n. ö. Pf. Talg und 50 n. ö. Maß Brennöl sammt Docht beträgt, alternativ im Wege der Subarrondierung oder Lieferung abgehalten werden.

Für diese Lieferungs-Behandlung, bezüglich Heu, und alternative Behandlung für Lieferung oder Subarrondierung des Services sind folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Das Heu muß von der Fuchung des Jahres 1857, trocken, unverschlemmt, nicht staubig, nicht verfäult, und bester Qualität sein, darf sonach nicht mit schlechtem Heu, Moos, oder Grumet eingeliefert werden.

Die Unschlittkerzen, schwarzgarnener Gattung, von Rindunschlitt, ohne Beimischung von Schweinschmeer erzeugt. Das Brennöl rein, geläutert, ohne Bodensatz. Zu jeder Maß Del gehören $\frac{10}{1200}$ Pfund Wolldocht. Die Holzkohlen müssen pr. gehäuftes Mß. wenigstens 33 Pfund schwer sein.

2. Die Einlieferung des Heues hat mit $\frac{1}{3}$ im Juni, mit $\frac{2}{3}$ im Juli zu geschehen, jedoch bleibt es dem Ersteher frei, dieselbe auch früher zu bewirken. Die Einlieferung der Holzkohlen und des Beleuchtungs-Services hat in 3 gleichen Raten im Juli, August und September bewirkt zu werden, wird jedoch den Subarrondierungs-Anboten dafür der Vorzug eingeräumt, so geschieht die Abgabe durch den Subarrondator direkt an die Truppenabtheilungen nach den dießfalls bestehenden Normen, und ist auch der Reserve-Vorrath zu unterhalten.

3. Müßen die Anträge mittelst schriftlicher gesiegelter und mit einem 15 kr. Stempel versehenen Offerte gestellt werden. Diesen hat unter besonderem Couverte das Badium pr. 5% des Werthbetrages der offerirten Lieferung oder Subarrondierung, entweder bar oder in Staatspapieren nach dem Kurswerthe, oder einer von der k. k. Finanzprokurator geprüften Hypothekarurkunde zuzuliegen, und hat der Ersteher das Badium beim Kontraktsschlusse zur 10% Kautions zu ergänzen. Urproduzenten sind vom Erlage einer Kautions frei, und haften mit ihrem Gesamtvermögen.

Die Offerte haben bis 21. Mai Vormittag 11 Uhr an die k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Magazins-Verwaltung, oder an die Behandlungs-Kommission einzulangen.

Nachtrags-Offerte werden nicht angenommen. — Nur wenn ein oder der andere Konkurrent an der Ueberreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen, derselbe muß jedoch vor 11 Uhr, d. i. vor der Eröffnung der schriftlichen Offerte geschehen.

4. Der Militär-Verpflegs-Verwaltung steht das ausschließliche Befugniß zu, die Qualität des zu liefernden Artikels zu beurtheilen, und der Ersteher hat dem dießfälligen Ausspruche oder der Anordnung, den beanständeten Artikel rückzunehmen und einen qualitätsmäßigen dafür zu liefern, unbedingt Folge zu leisten schuldig.

5. Die Differenzen haben sich der im S. 862 a. b. G. zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine und des Rücktrittes zu begeben. Der Mindestfordernde bleibt daher sogleich, das hohe Aerar aber erst nach Eröffnung der an den Ersteher geleiteten hohen Genehmigung verbindlich.

Alle übrigen Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

Von der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung.

Laibach am 4. Mai 1858.

Offert-Formulare.

Ich Endesunterfertiger, wohnhaft in (Ort und Bezirk), erkläre hiemit in Folge Ausschreibung ddo. 4. Mai 1858, unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen für die (Lieferung oder Subarrondierung) bestehenden Kontraktvorschriften

(für die Lieferung)

an das k. k. Laibacher Verpflegs-Magazin einzuliefern

n. ö. Ztr. Sage! Heu zu fl. kr. Sage! in C. M.

(für die Subarrondierung)

vom 1. August bis Ende Oktober 1858 (hier ist der Artikel und Preis mit Zahl und Buchstaben anzugeben) an das k. k. Militär direkt abzugeben, und erkläre für dieses Offert mit meiner erlegten Kautions, (Beisatz für Produzenten) mit meinem Gesamtvermögen haften zu wollen.

N. N. den ten 1858.

N. N.

3 715. (2)

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassensuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Ignaz Siedl von St. Ruprecht, Nachhaber des Hrn. Kasper Thoman von Laibach, gegen Theresia Petan, als Vormünderin der Anton Pettan'schen Kinder in Laibach, wegen aus dem Urtheile ddo. 23. Jänner exintabulato 12. August 1851, B. 2280, schuldigen 110 fl. 14 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nassensuß sub Urb. Nr. 927, dann jenes in eben diesem Grundbuche sub Urb. Nr. 929 vorkommenden Weingartens in Sadraga, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 680 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 25. Mai, die zweite auf den 24. Juni und die dritte auf den 26. Juli d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 8. Februar 1858.

3 752. (2)

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Luzia Kezel von Mannsburg, gegen Jakob Zwet von Podgier, wegen schuldigen 200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 1184 vorkommenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3807 fl. 10 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 1. Juli, auf den 2. August und auf den 1. September 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 23. Februar 1858.

3 753. (2)

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Barthelma und Georg Stanzar hiemit erinnert:

Es habe Andreas Vibernig von Schmarza, wider dieselben die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung des, auf der dem Kläger gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgüt Stein sub Urb. Nr. 128, 129 und 130 vorkommenden Realität seit 28. November 1800 intabulirten Wiederablösungsvertrages ddo. 26. November 1785, sub praes. 25. Februar l. J., B. 870, hieramts eingereicht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 1. Juli l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Hafner von Stein als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26. Februar 1858.

3 758. (2)

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Josef Zersche von Draghdorf, gegen Johann Ratur von Mulla, wegen aus dem Vergleiche vom 16. Juli 1852, Zahl 3648, schuldigen 220 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 86 vorkommenden Realität in Mulla, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1500 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 1. Mai, auf den 1. Juni und auf den 3. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 3. Juli l. J. angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter

Nr. 212.

oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt in Sittich, als Gericht, am 4. Dezember 1857.

Nr. 1329.

Nachdem sich bei der ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur zweiten auf den 1. Juni l. J., angeordneten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 2. Mai 1858.

3 759. (2)

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gerschel von Kleinlaschitz, gegen Maria Petritz von Podgoriza, wegen aus dem Vergleiche vom 7. Jänner 1853 schuldigen 27 fl. 5 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche von Weissenstein sub Urb. Nr. 251284, Kettf. Nr. 15, Fas. 1 vorkommenden Kaise, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 80 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 20. Mai, auf den 20. Juni und auf den 20. Juli 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 13. Februar 1858.

3 760. (2)

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 7. Jänner 1858 ohne Testament verstorbenen Franz Hafner, von Laß Haus Nr. 19, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 11. Juni l. J. früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laß am 14. April 1858.

3 764. (2)

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Händler von Gnadenbr., gegen Mathias Schusteritz von Moswald Nr. 17, wegen aus dem Vergleiche vom 25. April 1857, B. 1915, schuldigen 70 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. VI Fol. 787, vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 310 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsatzung auf den 21. April, auf den 21. Mai und auf den 22. Juni, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 21. April 1858.

3 765. (2)

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Köthel von Koflern, als Mathias Eschinkel'scher Konkurs-Massverwalter, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Kreditor Mathias Eschinkel und dessen Ehegattin Magdalena gehörigen, im Grundbuche Gottschee Tom. I, et Fol. 44, Nr. 162, vorkommenden, zu Koflern Haus Nr. 4 liegenden Realitäten sammt dem bei denselben sich befindenden Effekten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1049 fl. 30 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsatzung auf den

22. März 1858, auf den 23. April 1858 und auf den 22. Mai 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Koflern mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 23. April 1858.

3 769. (2)

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte zu Weixelstein, als Gericht, wird im Nachhange zu dem Edikt vom 26. Februar d. J., Nr. 1231, bekannt gemacht, daß bei der ersten am 22. April d. J. abgehaltenen exekutiven Feilbietung der dem Mathias Ametitsch in Unterpostskau zugehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Scharfenberg sub Kettf. Nr. 8 vorkommenden behauften Ganzhube kein Kauflustiger erschienen sei, wonach am 25. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr zur zweiten Feilbietung im Orte der Realität geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt zu Weixelstein am 28. April 1858.

3 770. (2)

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte zu Weixelstein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß bei der in Folge Edikt vom 20. Dezember 1857, Nr. 1133, am 20. April d. J. abgehaltenen ersten Feilbietung der dem Jakob Zellen in Saverse gehörigen, im Grundbuche des Gutes Lichtenberg sub Kettf. Nr. 16, Urb. Nr. 17, vorkommenden behauften Ganzhube kein Kauflustiger erschienen sei, wonach am 20. Mai d. J. früh 9 Uhr die zweite Feilbietung hieramts vorgenommen wird.

K. k. Bezirksamt zu Weixelstein am 27. April 1858.

3 771. (2)

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte zu Weixelstein, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikt vom 21. Februar d. J., Nr. 1519, bekannt gemacht, daß bei der ersten am 27. April d. J. abgehaltenen exekutiven Feilbietung der den Eheleuten Josef und Maria Rosina in Matschach zugehörigen, im Grundbuche des Marktes Matschach sub Urb. Nr. 71 und 72 vorkommenden behauften Realitäten kein Kauflustiger erschienen sei, wonach am 28. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr zur zweiten Feilbietung im Orte der Realität geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt zu Weixelstein, als Gericht, am 30. April 1858.

3 774. (2)

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe über das Ansuchen des Herrn Dr. Rack, nom. des Leopold Fleischmann, wider Maria Zermann von Pottor bei Schenkenthurn, in die Reassumirung der mit dem Bescheide ddo. 22. November 1857, B. 5836, bewilligten aber sistirten dritten Feilbietung der zu Gunsten der Letztern auf der Realität Urb. Nr. 22 ad Schenkenthurn, peto. schuldigen 116 fl. 9 kr. c. s. c., intabulirten Heiratsgutes pr. 400 fl. gewillt et. zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 25. Mai, auf den 25. Juni und auf den 25. Juli l. J., jedesmal früh 9 — 12 Uhr in der Gerichtskanzlei angeordnet wurden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. April 1858.

3 773. (2)

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Bernoth von Paloviz, gegen Simon Wexler, durch dessen Kurator Josef Woblan von ebendort, wegen schuldigen 150 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Steinbüchl sub Urb. Nr. 28 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 931 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 8. Juni, auf den 8. Juli und auf den 9. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 17. Februar 1858.

Nr. 701.

Nr. 1721.

Nr. 542.

Nr. 514.

Nr. 525.